



# Schweizerischer Engadiner Schaf Zuchtverein

## Anleitung für die Züchter

Hier sind die organisatorischen Punkte der Zucht zusammengefasst. Für das Handwerk des Züchters, wie z.B. die Auslese der Tiere für einen optimalen Zuchtfortschritt orientieren Sie sich bitte am Rassestandard und Zuchtziel des Engadiner Schafes.

### A Markierung

Jeder Schafhalter ist verpflichtet, alle lebend geborenen Lämmer zu markieren. Es gelten die Anweisungen der Tierverkehrsdatenbank TVD.

### B Registrierung Geburt SEZ

Die Ablammungen müssen innert 30 Tagen gemeldet werden. Die Meldung ist möglich mit Sammelmeldeformularen, per Fax, Post oder E-Mail. Für die Fruchtbarkeitsleistung der Muttertiere sind auch die zur Mast bestimmten Lämmer sowie Totgeburten von Bedeutung; sie müssen ebenso wie die zuchtwürdigen Lämmer gemeldet werden. Zur Zucht vorgesehene Lämmer sollen einen Namen haben - die männlichen erhalten den ersten Buchstaben des Vaters; für die weiblichen Lämmer ist die Namensgebung frei. Für eine rasche und effiziente Bestandeskontrolle kann der SEZ-Züchter gratis auf unserer Website ein spezielles PC-Programm bestellen (Auenspiegel.xls).

### C Herdebuchaufnahme

Wird auf der Geburtsmeldung „zur Zucht“ angekreuzt, erhält der zuständige Experte den Auftrag die Jungtiere beim Hofbesuch oder an regionalen Schauen zu prüfen und nach den Kriterien des Rassestandards ins Herdebuch aufzunehmen. Die Aufnahme ist für Mitglieder des SEZ gratis (siehe Merkblatt 4) und erfolgt vor der ersten Ablammung provisorisch; nach der Ablammung und Erstbewertung definitiv.

Jungtiere werden nur anerkannt, wenn die Eltern definitiv im Herdebuch aufgenommen sind.

Die Eltern von Jungwidmern müssen zudem den Status G (Gezielte Paarung) erfüllen.

### D Verstellung

Der Verkauf von jungen Zuchttieren darf nur erfolgen wenn für das Tier von der Zuchtbuchstelle ein Ausweis ausgestellt wurde, d.h. der Experte muss das Tier kontrolliert und aufgenommen haben.

Experten, die mit dem Hofbesuch in Verzug sind, sollen vom Züchter telefonisch daran erinnert werden.

Die Verstellung ist mit dem entsprechenden Formular der Zuchtbuchstelle mit Angabe der 8stelligen TVD Nr. bzw. PSR-Nr. per Post oder e-Mail zu melden. Ebenso sind Schlachtungen aller zuchtwürdigen, provisorischen und definitiven Herdebuchtiere zu melden.

### E Abstammungs- und Leistungsausweise

Bei provisorischer und/oder definitiver Aufnahme ins Herdebuch erhält der Züchter kostenlos einen Abstammungs- und Leistungsausweis. Aktualisierte Ausweise enthalten alle wichtigen Daten, wie Nachkommen, Bewertungen, Herdebuchanerkennung etc. und können jederzeit bei der Zuchtbuchstelle verlangt werden (diese sind taxpflichtig - siehe Merkblatt 4).

Anerkannt werden nur angedruckte Eintragungen auf Originalausweisen mit Originalstempel, die von der Zuchtbuchstelle unterschrieben sind.